

## Hygieneplan der RSE

Um dem Bildungsauftrag und der staatlichen Fürsorge bei gleichzeitigem Infektionsschutz im Rahmen eines Präsenzunterrichts möglichst lange nachkommen zu können, gelten an der RSE in Anlehnung an den Rahmen-Hygieneplan (02.09.2020) folgende Bestimmungen. Dabei sind die dynamischen Entwicklungen stets zu beachten:

1. Regelungen zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** (MNB/textile Barriere)
  - Vom 07.09. - 18.09.2020 gilt auf dem gesamten Schulgelände eine generelle „**Maskenpflicht**“ – einschließlich des Unterrichts.
  - Auch danach bleibt diese Pflicht bestehen. Je nach Infektionsgeschehen gelten allerdings stets **in Absprache mit dem Gesundheitsamt** verschiedene **Stufenpläne**, d.h.
    - 1.) bei sehr wenigen Infektionen (<35 pro 100000E/LK) können die *Masken während des Unterrichts abgenommen* werden,
    - 2.) bei steigenden Infektionen (35-<50 pro 100000E/LK) können die *Masken in Klassenzimmern abgenommen* werden, in denen ein *Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten* werden kann,
    - 3.) bei stark steigenden Infektionen (ab 50 pro 100000E/LK) gilt in allen Klassenzimmern wieder der *Mindestabstand von 1,5 Metern*. Das bedeutet für die meisten Klassen dann eine *Teilung und ein (täglich)er Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht*.  
Für die 10. und 5. Klassen stehen *dauerhaft* große Räumlichkeiten für den geregelten Präsenzunterricht zur Verfügung. *In dieser Phase besteht wieder generelle „Maskenpflicht“*.
  - weitere Ausnahmen:  
pädagogisch-didaktisch oder schulorganisatorisch notwendige Erlaubnis durch die Lehrkraft; Lehrkräfte und sonstiges Personal nach Erreichen des Arbeitsplatzes; Nachweis einer Unzumutbarkeit/Unmöglichkeit aufgrund einer Behinderung/aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Hörbehinderung); Nahrungsaufnahme in Pausen unter bestmöglicher Einhaltung des Abstandes
  - Je konsequenter Masken getragen werden (auch außerhalb der Orte mit Maskenpflicht), desto geringer ist das Risiko andere (Fremdschutz!) über Tröpfcheninfektion anzustecken.
2. Eine vollständige **Schulschließung** soll **verhindert** werden, ansonsten jedoch würde gegebenenfalls
  - eine *Notfallbetreuung* eingerichtet und
  - auf *Distanzunterricht* umgestellt werden.
3. Eine ganz besonders wichtige Rolle spielen **persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen**. Zu achten ist insbesondere auf:
  - regelmäßiges *Händewaschen* (20-30 Sekunden)
  - möglichst *Abstandhalten (1,5 Meter) im Schulgebäude*, z.B. auf Fluren, in Treppenhäusern, beim Pausenverkauf, bei Besprechungen, bei Versammlungen...

## Unser Schulprofil

Mathematik	BWR
Französisch	Werken





- Husten oder Niesen in Armbeuge oder Taschentuch
  - Verzicht auf vermeidbaren Körperkontakt
  - Vermeiden des Berührens von Augen, Nase, Mund
  - Verwendung der Desinfektionsmittelspender (Schuleingang)
4. Die **Toiletten** dürfen nur *einzel*n genutzt werden, weswegen diese auch während des Unterrichts genutzt werden sollen. Dabei werden *Flüssigseife* und *Einmalhandtücher* verwendet.
  5. **Oberflächenreinigung**, insbesondere der Handflächenkontakte (Türklinken, Schalter, Treppenläufe) findet *regelmäßig* statt, Flächen- bzw. Wischdesinfektion ist nur in Ausnahmesituationen (z.B. Erbrochenes) zweckmäßig.
  6. Die **gemeinsame Nutzung von Gegenständen** (Stifte, Lineale, Arbeitsmittel...) erfolgt **nur ausnahmsweise**, wenn dies aus *pädagogisch-didaktischer Sicht nötig* ist und zu Beginn und am Ende der Aktivität die *Hände gewaschen* werden.
  7. In den **Räumen** sollen möglichst große Abstände gehalten werden,
    - wichtig ist regelmäßiges **Lüften** (Stoßlüftung über mehrere Minuten) für den Luftaustausch.
    - Auf Klassenzimmerwechsel (Fachräume) wird vorerst verzichtet.
    - In den **Computerräumen** werden die Geräte (Tastatur, Maus) nach jeder Benutzung *gereinigt*.
  8. Der **Mindestabstand von 1,5 Metern** gilt
    - zwischen Schülerinnen und **Schülern zu Lehrkräften** und sonstigem Personal, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern,
    - in jahrgangsübergreifenden **Wahlunterrichtsgruppen**, in denen *zusätzlich „blockweise“ Sitzordnungen* festzulegen sind.
    - In **festen Klassengruppen**, in denen möglichst feste Sitzordnungen (am besten frontal, Einzeltische) gelten, wird auf Mindestabstand vorerst **verzichtet**. Somit sind innerhalb der Klassen (sowie der Mittagsbetreuung) vorerst in reduziertem und geregeltem Maße *Partner- und Gruppenarbeiten* möglich.
    - Um Infektionsketten nachvollziehen zu können und Schulschließungen zu vermeiden, wird eine **Durchmischung von Gruppen** im Rahmen der schulorganisatorischen Möglichkeiten **vermieden** (Sport, Religion, Ethik).
    - Generell sollte auf dem gesamten Schulgelände möglichst Abstand gehalten werden, weswegen **Personenansammlung vermieden** werden und in den **Gängen rechts gegangen** werden soll.
  9. **Pausenregelung:**
    - In den Pausen (sowie im Wartebereich von Schul-Haltestellen) bleiben die **Klassenverbände unter sich**, den **Jahrgangsstufen** werden **bestimmte Pausenbereiche** zugewiesen. Bei *Regen* bleiben die Klassen ggf. in den *Klassenzimmern*.
    - Der **Pausenverkauf** ist unter Einhalten der *entsprechenden Hygienebedingungen* (v.a. 1,5 Meter Abstand zwischen verschiedenen Klassenverbänden) möglich,
    - Zur **Nahrungsaufnahme** kann unter bestmöglicher Einhaltung des Abstandes im Klassenverband die Maske abgenommen werden.
  10. Vorgehen bei (**möglicher**) **Erkrankung:**

## Unser Schulprofil

Mathematik	BWR
Französisch	Werken





- Bei **leichten Erkältungssymptomen** wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten ist ein *Schulbesuch* erst möglich, *wenn sich die Symptome 24 Stunden nach Auftreten nicht verschlimmert haben*. Bei unklaren **Krankheitssymptomen** bzw. Verdachtsfällen müssen die Kinder *in jedem Fall zuhause bleiben (und im Zweifelsfall oder Stufe 3 zur etwaigen Testung einen Arzt aufsuchen)*, insbesondere bei reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall. Der  *fieberfreie Zustand bis zum Schulbesuch soll 36 Stunden betragen*.
  - **Personen**, die mit dem **Corona-Virus infiziert** sind oder entsprechende Symptome aufweisen, in **Kontakt** zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, *dürfen die Schule selbstverständlich nicht betreten und werden dem Gesundheitsamt gemeldet*.
  - Bei einem **bestätigten COVID-19-Fall** erfolgen ein *vierzehntägiger Unterrichtsausschluss sowie eine Quarantäneanordnung und Testung durch das Gesundheitsamt*. Ob bei negativem Testergebnis die Schule wieder besucht werden darf, entscheidet das Gesundheitsamt. (Abschlusschüler dürfen zur Teilnahme an der Abschlussprüfung unter besonderen Bedingungen die Quarantäne verlassen.)
  - Bei **Kindern mit Grunderkrankungen** kann die individuelle Risikobewertung eines Schulbesuchs nur von einem Arzt bzw. einer Ärztin vorgenommen werden (nur bei schweren und mehrfachen Behinderungen längeres als 3-monatiges Attest möglich).
11. Mehrtägige **Schülerfahrten** finden vorerst *keine* statt, eintägige oder stundenweise **Veranstaltungen** sind nur dann *zulässig, wenn sie pädagogisch erforderlich und schulorganisatorisch vertretbar* (SMV, Ausflüge...) sind. Auf *über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten* wird in pädagogischer Abwägung *weitgehend verzichtet*, Berufsorientierung oder Schulgottesdienste sind möglich. Entsprechende **Hygienekonzepte** sind zu beachten oder zu erarbeiten.
12. Die **Corona-Warn-App** darf genutzt werden. Dafür darf das Mobiltelefon im Schulgelände und auch während des Unterrichts *eingeschaltet* bleiben, die Geräte müssen jedoch *stumm* geschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben.
13. **Besondere Regelungen** gelten zusätzlich für die Fächer **Sport, Musik und Gesundheit und Ernährung** sowie die **GTB**.

gez. Die Schulleitung

(Stand: 07.09.2020)

## Unser Schulprofil

Mathematik	BWR
Französisch	Werken





## 5 Grundregeln für Schüler:

Achte stets auf ausreichend Abstand, insbesondere außerhalb deines Klassenverbands.

Achte auf ein korrektes Tragen deiner Maske.

Achte darauf, in Gängen und Treppenhäusern stets auf der rechten Seite zu gehen.

Achte darauf, dir richtig die Hände zu waschen und in die Armbeuge oder ein Taschentuch zu niesen oder zu husten.

Solltest du Anzeichen einer Covid-Erkrankung haben, bleibe unbedingt zuhause.

---

## Unser Schulprofil

Mathematik	BWR
Französisch	Werken

